

Übungsleitervergütung und Selbstverpflichtungserklärung

Hallo,

erst einmal möchten wir uns bei dir für deine tolle Arbeit im Verein bedanken. In der heutigen Zeit ist es nicht selbstverständlich, dass du jede Woche in der Halle stehst und deine sportlichen Erfahrungen an die Kinder, Jugendlichen und Erwachsene weitergibst.

VIELEN DANK für dein Engagement im TSV Meßstetten!

Aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes hat unter anderem die Württembergische Sportjugend eine Broschüre zum Thema „Nein! Zu Gewalt im Sport“¹ heraus gebracht. Der organisierte Sport trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven. Dazu gehört auch die Motivation, sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einzusetzen. Wir möchten uns im Verein diesem Thema nicht verschließen und haben als einen der ersten Schritte zur Aufklärung und Prävention beschlossen, dass alle Übungsleiter und Helfer eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben sollen. Damit möchten wir zeigen, dass uns das Wohlbefinden der Schutzbefohlenen (Kinder und Jugendlichen) sehr wichtig ist.

Als Anlage erhältst du das neue Hinweisblatt zur Übungsleitervergütung, welches du bei deinen Unterlagen abheften kannst. Außerdem ist die Selbstverpflichtungserklärung dabei. Bitte unterschreibe diese und gib das Original in der Geschäftsstelle, Hauptstr.10 (Briefkasten reicht aus) ab oder direkt bei deine/r Abteilungsleiter/in. Alternativ kannst du ihn unterschreiben, einscannen und an info@tsv-messstetten.de senden.

Der Übungsleitervertrag ist freiwillig, den musst du nur ausfüllen und unterschreiben, wenn du die Übungsleitervergütung in Anspruch nehmen möchtest.

Für Rückfragen stehen wir dir jederzeit zur Verfügung!

Sportliche Grüße

TSV Meßstetten 1906 e.V.

¹ Download der Broschüre unter <https://www.wlsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sportstaettenbau-schule-sportabzeichen/sport-schafft-werte/kindeswohlgefaehrung/praevention>

Übungsleitervergütung ab dem 01. Juli 2016

- In der Hauptausschusssitzung am 23.06.2016 wurde die Übungsleitervergütung gültig ab dem 01. Juli 2016 beschlossen.
- Eine Trainings- und Wettkampfstunde beträgt 60 Minuten.
- Vergütet werden Trainingsstunden mit dem vollen Stundensatz ohne Fahrzeit zu den Trainingsstätten.
- Wettkampfstunden plus Aufwärmzeiten mit dem halben Stundensatz, ohne Fahrzeit zu den Wettkampfstätten.
- Fahrgeld zu den Wettkämpfen wird mit 0,20 € pro gefahrenem Kilometer vergütet.

Heimwettkämpfe werden nicht vergütet!

Übungsleiter und Helfer, die bei Heimwettkämpfen im Einsatz sind, bekommen 50% Rabatt auf Essen und Getränke, die in der Halle verkauft werden.

Stundensätze:

Übungsleiter mit Lizenz 5,50 Euro.

Übungsleiter ohne Lizenz 2,50 Euro.

Helfer 1,50 Euro.

Abrechnung Kampfrichter:

- Die Kampfrichtervergütung bleibt unverändert.
- Abrechnung ist nur dann möglich, wenn keine Vergütung über den Verband oder einen anderen Verein erfolgte!

Fahrgeld wird mit 0,20 € pro gefahrenem Kilometer vergütet.

Einsatz bis 5 Stunden 6,00 Euro.

Einsatz bis 8 Stunden 9,00 Euro.

Einsatz über 8 Stunden 17,00 Euro.

Abrechnungszeitraum:

- für die Übungsleitervergütung und Kampfrichtervergütung: ½ jährlich zum 30.06. und 31.12.
- für das Fahrgeld: ¼ jährlich zum Quartalsende

Abgabetermin maximal 2 Wochen nach Abrechnungszeitraum und nur mit bereitgestellten Excel-Formularen bei den Abteilungsleitern.



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a Sexueller Mißbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern
§ 176a Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern
§ 176b Sexueller Mißbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 Sexueller Mißbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a Zuhälterei
§ 182 Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen
§ 183 Exhibitionistische Handlungen
§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 225 Mißhandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a Förderung des Menschenhandels
§ 234 Menschenraub
§ 235 Entziehung Minderjähriger
§ 236 Kinderhandel

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den TSV Meßstetten 1906 e.V. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Anmerkung zur Übungsleiter- / Kursleitervergütung

- Ich verzichte auf eine Übungsleiter- bzw. Kursleitervergütung und schließe keinen Vertrag über die ehrenamtliche Lehrtätigkeit/ Helfertätigkeit im TSV ab.
- Ich möchte einen Vertrag über ehrenamtliche Lehrtätigkeit/ Helfertätigkeit im TSV abschließen.

Ort, Datum, Unterschrift